



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm, Jürgen Mistol, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Überarbeitung der Kantinenrichtlinien zur Aufnahme von bio-regional-fairen Gesichtspunkten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Kantinenrichtlinien von 1960 (KR – P. 1903 – 67842) dahingehend zu überarbeiten, dass bio-regional-faire Gesichtspunkte bei der Verpflegung aufgenommen und beachtet werden. Ebenso soll bei der Neuausschreibung von Pachtverträgen eine bio-regional-faire Verpflegung angestrebt werden.

Begründung:

Bereits 2011 hat die Staatsregierung ein Konzept mit dem Ziel erstellt, „eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Verpflegung mit Genuss, die regional geprägt ist und die Wertschätzung für Lebensmittel erhöht“ (Drs. 16/13470) bereitzustellen. Im Rahmen dieser Zielsetzung ist die Ausweitung auf eine bio-regional-faire Verpflegung in den Kantinen, die sich nach den genannten Kantinenrichtlinien richtet, nur der logische nächste Schritt. Obwohl es bereits Bemühungen der Staatsregierung gibt, in immer mehr Kantinen Produkte aus dem Programm „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ) anzubieten, wurden bisher leider biologische und faire Gesichtspunkte ignoriert. Eine Generalüberarbeitung der Kantinenrichtlinien und eine Ausweitung auf bio-faire Verpflegung würde den bereits begonnenen Prozess, in immer mehr bayerischen Staatskantinen, bio-regional-faire Verpflegung anzubieten fortsetzen und würde somit die Erfolge flächendeckend verankern. Im Jahr 2012 wurden insgesamt in 158 Kantinen 40.673 Mitarbeiter und Gäste täglich verpflegt. Der Freistaat verfügt somit als Großverbraucher also über viele Möglichkeiten, bio-regional-faire Produkte anbieten zu können. In der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ 2005 – 2014 hat es die Staatsregierung versäumt, durch eine Überarbeitung und Aktualisierung der Kantinenrichtlinien aus dem Jahr 1960 diese nachhaltigen bio-regional-fairen Gesichtspunkte bei der Verpflegung umfassend umzusetzen. Dies sollte nun endlich nachgeholt werden.

Eine durchgehend faire an ökologischen und sozialen Kriterien orientierte Verpflegung in allen betroffenen Kantinen ist ein wichtiges Mittel, aktiv in Bayern globale Verantwortung zu übernehmen und umzusetzen.